



Waldkinder  
Hörbranz

# Waldkinder Schutzkonzept

Stand: Dezember 2023

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b> .....	<b>2</b>
<b>1 EINLEITUNG</b> .....	<b>4</b>
<b>2 LEITBILDGEDANKEN</b> .....	<b>6</b>
<b>2.1 LEITBILDGEDANKEN IN SACHEN KINDERSCHUTZKONZEPT</b> .....	<b>6</b>
<b>3 RISIKOANALYSE</b> .....	<b>8</b>
<b>3.1 PROZESS RISIKOANALYSE</b> .....	<b>8</b>
3.1.1 RISIKOFAKTOR → WALD / NATURRAUM / WALDWEGE / UMGEBUNG IM FREIEN.....	8
3.1.2 RISIKOFAKTOR → RÜCKZUGSMÖGLICHKEITEN FÜR DIE KINDER .....	9
3.1.3 RISIKOFAKTOR → TOILETTENGANG IM FREIEN.....	9
3.1.4 RISIKOFAKTOR → GRENZVERLETZENDES VERHALTEN ZWISCHEN DEN KINDERN .....	10
3.1.5 RISIKOFAKTOR → GRENZVERLETZENDES VERHALTEN DURCH ELTERN, VERWANDTE, SONSTIGE .....	10
3.1.6 RISIKOFAKTOR → MITARBEITENDE, HELFER .....	10
3.1.7 RISIKOFAKTOREN → EXTERNE KONTAKTE.....	11
3.1.8 RISIKO → PERSONAL (AUSWAHL, ENTWICKLUNG, AUSFALL).....	11
<b>4 PARTIZIPATION</b> .....	<b>12</b>
<b>4.1 PARTIZIPATION IN DER EINRICHTUNG „WALDKINDER HÖRBRANZ“</b> .....	<b>12</b>
<b>4.2 KIKO (KINDERKONFERENZ) PARTIZIPATIONSELEMENTE WAKIGA</b> .....	<b>13</b>
<b>4.3 PARTIZIPATIONSELEMENT SPG</b> .....	<b>13</b>
<b>5 VERHALTENSKODEX</b> .....	<b>14</b>
<b>5.1 VERHALTENSLEITLINIEN DER MITARBEITENDEN ALLGEMEIN</b> .....	<b>14</b>
<b>5.2 VERHALTENSLEITLINIEN IM GRUPPENALLTAG</b> .....	<b>14</b>
5.2.1 UMGANG MIT NÄHE UND DISTANZ .....	14
5.2.2 ANGEMESSENER KÖRPERKONTAKT / VERBALER KONTAKT .....	15
5.2.3 KÜSSEN VON KINDERN UND BERÜHRUNGEN .....	15
	2

5.2.4	WICKELN / TOILETTENGANG.....	15
5.2.5	BADEN / DUSCHEN.....	15
5.2.6	„DOKTORSPIELE“/KÖRPERLICHE BILDUNG.....	15
5.2.7	SPRACHE.....	16
5.2.8	FOTOS.....	16
5.2.9	GENDERSENSIBLE PÄDAGOGIK.....	16
5.2.10	EXTERNE PERSONEN.....	17
5.2.11	SCHWER EINSEHBARE BEREICHE.....	17
5.2.12	BEWEGUNG UND GESUNDHEIT.....	17
<b>6</b>	<b>MAßNAHMEN.....</b>	<b>18</b>
<b>6.1</b>	<b>ACHTUNG DER PERSÖNLICHEN EIGNUNG BEI PERSONALAUSWAHL.....</b>	<b>18</b>
<b>6.2</b>	<b>PERSONELLE HANDLUNGSSICHERHEIT: FORTBILDEN UND SENSIBILISIEREN.....</b>	<b>18</b>
<b>6.3</b>	<b>FAHRPLAN UND ZUSTÄNDIGKEIT BEI GRENZÜBERSCHREITENDEM VERHALTEN.....</b>	<b>18</b>
<b>6.4</b>	<b>PRÄVENTION.....</b>	<b>20</b>
<b>7</b>	<b>KONTAKTE UND ZUGANG ZU EINRICHTUNGEN IN SACHEN KINDERSCHUTZ.....</b>	<b>21</b>
<b>8</b>	<b>BESCHWERDEMANAGEMENT „WALDKINDER“.....</b>	<b>22</b>
<b>8.1</b>	<b>KINDER.....</b>	<b>22</b>
<b>8.2</b>	<b>ELTERN.....</b>	<b>22</b>
<b>8.3</b>	<b>BILDUNGSEINRICHTUNG WALDKINDER.....</b>	<b>22</b>
<b>9</b>	<b>DOKUMENTATION &amp; WEITERENTWICKLUNG DES KONZEPTES.....</b>	<b>23</b>
<b>10</b>	<b>LITERATURVERZEICHNIS.....</b>	<b>24</b>
<b>11</b>	<b>ANHANG.....</b>	<b>25</b>
<b>11.1</b>	<b>REGELN IM WALDKINDERGARTEN.....</b>	<b>25</b>
<b>11.2</b>	<b>NOTFALLKONZEPT WALDSPIELGRUPPE.....</b>	<b>27</b>

# 1 Einleitung

---

*"DAS KLEINKIND WEIß, WAS DAS BESTE FÜR ES IST. **LAßT UNS SELBSTVERSTÄNDLICH DARÜBER WACHEN, DAß ES KEINEN SCHADEN ERLEIDET.** ABER STATT ES UNSERE WEGE ZU LEHREN, LAßT UNS IHM FREIHEIT GEBEN, SEIN EIGENES KLEINES LEBEN NACH SEINER EIGENEN WEISE ZU LEBEN. DANN WERDEN WIR, WENN WIR GUT BEOBACHTEN, VIELLEICHT ETWAS ÜBER DIE WEGE DER KINDHEIT LERNEN."* MARIA MONTESSORI

---

Das Zitat von Maria Montessori ist aus unserer Sicht aktueller denn je und gibt genug Anlass, den Gedanken festzuhalten. In einem Fachartikel im Online Portal „Kindergartenpädagogik“ wird dieses Zitat in Verbindung mit dem Thema „Anforderung einer modernen Elementarerziehung“ wie folgt näher betrachtet: „Wir wissen bereits seit langer Zeit, dass wir im Elementarbereich bedeutsame und lernintensive Jahre in einer wichtigen Phase der Kindheit begleiten. Es ist daher notwendig, diese entscheidenden Jahre der Kinder mit großer Sorgfalt, Aufmerksamkeit und Feingefühl in einer elementarpädagogischen Einrichtung wahrzunehmen, die aktuellen Veränderungen zu erkennen und die eigenen Überlegungen zu analysieren, um heutzutage gute pädagogische Eckpfeiler zu setzen“ (Rohnke, 2000).

Aufgrund der zunehmenden Anforderungen und dem großen Aufgabengebiet im Elementarbereich steigt auch die Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Kindern. Dies führt dazu, dass nicht nur wir unser Verhalten regelmäßig reflektieren müssen, sondern auch das Umfeld, die Familie des Kindes mitbetrachtet werden soll.

**Als Mitarbeitende sind wir nicht nur dazu verpflichtet, genau hinzuschauen, sondern haben gemäß § 37 Abs. 1 B-KJHG, Bundes- Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 auch eine Mitteilungspflicht.**

## §37 Abs. 1 B-KJHG

*(1) Ergibt sich in Ausübung einer beruflichen Tätigkeit der begründete Verdacht, dass Kinder oder Jugendliche misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder worden sind oder ihr Wohl in anderer Weise erheblich gefährdet ist, und kann diese konkrete erhebliche Gefährdung eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen anders nicht verhindert werden, ist (...) unverzüglich schriftlich Mitteilung an den örtlichen zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu erstatten*

Die Mitarbeitenden des Vereins Waldkinder Hörbranz erarbeiteten im Rahmen eines gemeinschaftlichen, gruppenübergreifenden Prozesses zwischen Waldspielgruppe (WSPG) und Waldkindergarten (WaKiGa) ein Schutzkonzept, das dem Schutz und Wohl eines jeden Waldkindes dienen soll. Dieses Verfahren, das einer regelmäßigen Qualitätssicherung unterliegt, soll außerdem alle Beschäftigten und alle mitarbeitenden Hilfskräfte stärken und schützen, indem klare Richt- und Leitlinien ausgearbeitet werden.

Mit dem Ziel, die Rechte von Kindern zu wahren, enthält dieses Schutzkonzept geeignete Verfahrensschritte, die bei Verdacht und im Bedarfsfall zur Anwendung kommen - wie etwa bei grenzüberschreitendem Verhalten in der Bildungseinrichtung Waldkinder selber oder bei Kindeswohlgefährdung durch die Familie, das Umfeld oder durch Fremde.

## **2 Leitbildgedanken**

Kinder sind kompetente Wesen, sie bringen von Beginn an Fähigkeiten und Wissen mit, um sich die Welt zu erschließen.

Die Kinder in unseren Gruppen kennen das Gefühl, teilhaben und mitgestalten zu dürfen. Sie besitzen das Recht, bei Entscheidungen, die sie selbst betreffen, miteinbezogen zu werden.

Alle Kinder haben unterschiedliche Interessen und Stärken sowie grundsätzlich das Recht auf Bildung und Förderung in ihrer Entwicklung. Unsere pädagogische Grundlage richtet sich nach der gelebten Inklusion, was bedeutet, dass Kinder mit besonderen Bedürfnissen gemeinsam und differenziert im Gruppenalltag begleitet werden.

Die PädagogInnen sehen sich als Begleiter und sorgen für eine wertschätzende, angstfreie Atmosphäre. In Absprache mit den Eltern, welche Experten für ihre Kinder darstellen, schaffen sie in der Gruppe ein Klima des Vertrauens und der Akzeptanz.

Waldpädagogische Ansätze, Bildung für nachhaltige Entwicklung, sowie Naturethik und Achtsamkeit gegenüber der Natur und den Tieren, gehören zu den Schwerpunkten der Bildungseinrichtung Waldkinder. Die „Waldkinder“ werden sensibilisiert für die Vorgänge in der Natur und lernen Tiere und Pflanzen achtsam, aufmerksam und bewusst wahr zu nehmen und auf die Umwelt Rücksicht zu nehmen. Im Wald sind die Kinder als Gruppe unterwegs, das stärkt das Gemeinschaftsgefühl und sie erfahren soziales Miteinander. (Konzeption WaKiGa, Stand: 2022 / Konzeption SPG, Stand: 2023)

### **2.1 Leitbildgedanken in Sachen Kinderschutzkonzept**

Die Einrichtung Waldkinder lehnt jede Form von Gewalt, grenzverletzendem Verhalten oder Übergriffen ab. Wir verpflichten uns ausdrücklich, bei körperlicher oder sexueller Gewalt bzw. Gefahr im Verzug entsprechende Mitteilung zu veranlassen und Verfahren zur Aufdeckung von Straftaten einzuleiten.

Wir sensibilisieren uns und beachten, dass es nicht zu herabsetzenden, abwertenden, bloßstellenden, ausgrenzenden oder bedrohenden Verhalten gegenüber den uns anvertrauten Kindern kommt. Weder Machtmissbrauch noch Ausnutzung von Abhängigkeiten findet in unserer Einrichtung einen Platz.

Uns ist aber auch bewusst, dass wir nicht vollkommen alle Gefahren von den uns anvertrauten Kindern abwenden können. Kleine Stürze gehören beispielsweise zum Aufwachsen dazu. Wir dürfen Kindern „kleinere Hindernisse“ zumuten und ihre Resilienz fördern, indem sie eigene – oder auch als Gruppe gemeinsame - Lösungsstrategien erarbeiten. Dann können unsere

Kinder auch in ihrem zukünftigen Leben selbstwirksam Probleme angehen. Die psychischen Widerstandsfähigkeit in Anbetracht von Entwicklungsrisiken ist hierbei die wichtigste Schlüsselkompetenz.

### 3 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse in der Bildungseinrichtung Waldkinder ist ein laufender, transparenter Bestandteil unseres Schutzkonzeptes und somit eine notwendige, theoretische Vorarbeit für die praktische Umsetzung und die regelmäßige Weiterentwicklung und Aktualisierung unserer Konzeptionsarbeit.

Die Risikoanalyse soll alljährlich im Rahmen einer Klausur evaluiert und fortgeschrieben werden. Es wird somit regelmäßig überprüft, ob in unserer täglichen Arbeit oder der Organisationsstruktur Schwachstellen bestehen, und Mitarbeitende wie Träger sollen sich über Gefahrenpotentiale bewusst werden.

Alle Mitarbeitenden sowie der Vorstand als Träger sind dazu verpflichtet, an der Evaluation und jährlichen Risikoanalyse mitzuwirken.

Ziel aller im Prozess beteiligten ist es, unsere Fürsorgepflicht gegenüber den Kinder wahrzunehmen und strukturelle Gefahrenpotentiale weitgehend zu minimieren.

- Jedes Kind hat das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und auf ein gewaltfreies Aufwachsen.
- Alle Beteiligten haben das Recht auf ein funktionierendes Beschwerdemanagement, wodurch nicht nur die Kinder, sondern auch die Mitarbeitenden geschützt werden sollen.

#### 3.1 Prozess Risikoanalyse

##### 3.1.1 Risikofaktor → Wald / Naturraum / Waldwege / Umgebung im Freien

Der Wald begleitet uns in der täglichen Arbeit mit Kindern. Der Wald als Bildungsraum beeinflusst uns im Ganzen. Phänomene in der Natur, wie z. B. Wetter und Naturerscheinungen, sowie autonom intervenierende Impulse, gestalten die Umgebung immer zwangsläufig mit. Dabei ist die Flexibilität in der Bildungseinrichtung Waldkinder entscheidend. Situatives Erspüren und Reagieren auf unvorhersehbare Anlässe und Gegebenheiten sind dafür wesentliche Voraussetzungen und verändern somit unbewusst ständig die Umgebung (Miklitz 2019, S. 87). Da der Wald als Erholungsraum in der Regel für jede Person zugänglich ist, müssen alle Mitarbeitenden besonders gut hinschauen und für die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder sorgen. Wir haben deshalb zu folgenden Punkten eine Verständnistätigkeit eingebracht:

- ✓ Regeln im Wald → Siehe Anhang
- ✓ Notfallkonzept WSPG → Siehe Anhang
- ✓ Gefahren im Wald → Sind bereits detailliert in der Konzeption WaKiGa + WSPG aufgeführt



- ✓ Gefahren durch „Extremwetterlagen“ → Sind ebenso detailliert in der Konzeption WaKiGa + WSPG aufgeführt
- ✓ Wichtige Informationen → Informationsverarbeitung + Datenschutz, die sich aus der Anmeldungen ergeben (Achtung sensible Daten, Sorgfalt beim Abholen der Kinder, wer darf abholen, etc.)
- ✓ Wichtige Informationen aus den Erstgesprächen → Achtung Datenschutz sensible Daten
- ✓ SPG hat am Tipi Platz einen Zaun als Begrenzung
- ✓ SPG hat Zutritt nur für Mitglieder beim Tipi Platz
- ✓ WaKiGa hat am Hauptplatz natürliche Grenzen in Form von Sträuchern und Bäumen
- ✓ die Bildungseinrichtung Waldkinder begutachtet gemeinsam mit dem Waldaufseher und/oder den Waldbesitzern die Waldwege + Plätze 2 mal pro Jahr und nach Bedarf
- ✓ WaKiGA hat nur ein kleines Schild für Fremde, Besucher installiert
  - ➔ *Handlungsbedarf → sollte noch sichtbarer werden, optimiert werden, um die Grenzen besser nach außen und nach innen zu visualisieren*

### 3.1.2 Risikofaktor → Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder

die nicht ununterbrochen einsehbar sind:

z. B. Hängematte, Tipi, Waldschloss, Waldhütte, Waldsofa, auch die Versteckmöglichkeiten im Wald / Naturraum / Rückzugsquartier- Bauernhof / Einhornhaus (Ausweichquartier)

Was können wir tun, um das Risiko zu minimieren:

- Mitarbeitende sensibilisieren
- Klare Regeln formulieren, z.B. Anzahl der Kinder definieren, die in die Hängematte dürfen

### 3.1.3 Risikofaktor → Toilettengang im Freien

Im WaKiGa gibt es Toilettenbereiche am strukturierten Dinoplatz getrennt nach Jungen und Mädchen. Der Bereich für das Personal sollte noch besser definiert werden.

Da die Kinder aus der SPG jünger sind, brauchen diese Kinder grundsätzlich mehr Hilfestellung durch die Mitarbeitenden. Für beide Gruppen gilt:

- Klare Regeln bei der Benutzung

- Intimsphäre beachten
- berücksichtigen, dass sonstige Waldbesucher/Personen von außen keinen Einblick haben

### **3.1.4 Risikofaktor → grenzverletzendes Verhalten zwischen den Kindern**

Aggressionen und Gewalt in jeder Form wird in unserer Bildungseinrichtung Waldkindern nicht tolerieren und grenzverletzendem Verhalten muss entgegengewirkt werden. Bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen müssen wir für eine bestmögliche Begleitung den Personalschlüssel anpassen.

Weiters achten wir besonders auf:

- Intervention bei bestimmtem Verhalten von Grenzüberschreitungen durch Kinder
- Aggression unter Gleichaltrigen
- Grenzverletzendes Verhalten erkennen und handeln
- Erhöhte Aufmerksamkeit bei inklusiv geführten Kindern

### **3.1.5 Risikofaktor → grenzverletzendes Verhalten durch Eltern, Verwandte, Sonstige**

Dazu zählen beispielsweise:

- Kind bloß stellen, Mobbing
- Geringe Wertschätzung
- Verwahrlosung, Vernachlässigung
- Grenzverletzendes Verhalten bis hin zur körperlicher und psychischer Gewalt
- Sexueller Missbrauch

Die Bildungseinrichtung Waldkinder verpflichtet sich, grenzverletzendes Verhalten bzw. Gewalt nicht zu dulden.

### **3.1.6 Risikofaktor → Mitarbeitende, Helfer**

Wir sind uns folgender Risikosituationen bewusst:

- Fehlverhalten durch Personal
- Gefahren bei Einzelsituationen
- Gefahren bei Vertretungssituationen

- bei Ausflügen, Hospitationen, bei Festen, Elterndiensten, sonstige Externe

### **3.1.7 Risikofaktoren → externe Kontakte**

In unserer Bildungsarbeit kooperieren wir regelmäßig mit externen Partnern und es kommt im Alltag immer wieder zu Begegnungen mit „Fremden“. Gefahrensituationen kann es geben beim Kontakt mit:

- Waldbesuchern
- Bauhofmitarbeitenden bzw. Arbeitsgeräten/Fahrzeugen (Traktor...)
- Waldarbeitenden und Arbeitsgeräten/Fahrzeugen
- Tieren (z. B. Hunde , Pferde)
- Im Ausweichquartier / Einhornhaus (Gäste, Handwerker, Mitarbeitende)
- Parkplatzsituation
- Vereine in der Nachbarschaft (Schützenverein, Kneipbeckenverein)
- Zusammenarbeit mit Künstlern und sonstigen Externen ( z. B. double check)
- Anderen Kooperationspartner

### **3.1.8 Risiko → Personal (Auswahl, Entwicklung, Ausfall)**

- Selbstverpflichtungserklärungen (Verschwiegenheit/Datenschutz)
- Umgang mit mündlichen sensiblen Informationen
- Absolute Sorgfaltspflicht als Aufsichtsperson
- Geeignete Teammaßnahmen (Teamgewinnung, Teambuilding, Einarbeitungsphasen, Personaleinsatzplanung, Fortbildung, Fallbesprechung, Supervision, Coaching, Mitarbeitergespräche, etc.)
- Führungszeugnisse
- Notfallbetreuungsplan bei Personalmangel

Die Mitarbeitenden verpflichten sich im Falle von Personallücken oder unbesetzten Stellen, die Grenzen des Machbaren „aller“ festzustellen und den Verein bei Überforderung darüber zu informieren, um entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

## 4 Partizipation

*Partizipation: Partizipationsfähigkeit ist eine wichtige Voraussetzung zur aktiven Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen. Elementare Bildungseinrichtungen leisten einen Beitrag zur frühen politischen Bildung, indem sie Kindern vielfältige kindgemäße Möglichkeiten zur Beteiligung, Gestaltung und Mitbestimmung bieten. Dadurch können Kinder lernen, zunehmend mehr **Verantwortung für sich und für andere** zu übernehmen. Das Prinzip der Partizipation bezieht sich auch auf die Mitgestaltung des Bildungsgeschehens durch die Familien der Kinder.“ (BBRP, Österreich 2009, S. 4)*

### 4.1 Partizipation in der Einrichtung „Waldkinder Hörbranz“

Wir sind uns alle darüber einig, dass die Partizipation, das „Mitbestimmen dürfen“, von großer Bedeutung ist. Wenn unsere Kinder mitbestimmen dürfen, werden bereits die ersten Bahnen einer demokratischen Grundordnung gelegt, die unsere Kinder im späteren Leben fortsetzen. Je früher wir die Kinder dazu heranzuführen, desto leichter haben sie es später, sich zu beteiligen, um folglich **Verantwortung nicht nur für sich selbst, sondern auch für andere** zu übernehmen.

Aus unserer Sicht ermöglichen wir Partizipation in geplanten und ungeplanten Situationen. Unsere Kinder sollen wissen, dass sie eigene Rechte haben und dass sie mit ihrer Stimme etwas bewirken oder verändern können (Selbstwirksamkeit).

Konzeptionell haben wir verankert, dass wir in einem offenen Dialog Wünsche, Vorstellungen und Meinungen der Kinder ernst nehmen. Durch regelmäßig geplante aber auch außerordentliche Entscheidungsprozesse werden sie grundsätzlich in allen Bereichen miteinbezogen, wodurch demokratische Prozesse vermittelt und Kompromissbereitschaft und Verantwortungsbereitschaft gefördert werden.

Im Rahmen der Bildungspartnerschaft ist die Elternmitarbeit für unsere Einrichtung unausweichlich und wird ausdrücklich begrüßt. Eltern arbeiten z. B. im Vorstand mit, bei Vereinstätigkeiten, aber auch bei der gruppenbedingten Arbeit z. B. als Begleitung bei Ausflügen, als Begleitung im Falle von Personalknappheit durch z.B. kurzfristige Erkrankungen, bei der Organisation von Festen.

Wir haben in beiden Konzeptionen folgende Partizipationselemente verankert:

## 4.2 **KIKO** (Kinderkonferenz) Partizipationselemente WaKiGa

- Wir optimieren aktuell unsere KIKO.
- Prinzipien, wie etwa Freiwilligkeit, Entscheidungsfreiheit, ergänzen unsere Grundstruktur zur Gestaltung des Gruppenalltags und bei der Umsetzung von Bildungsangeboten. (z.B. neu ist unsere „freie Jausezeit“)

## 4.3 Partizipationselement SPG

- Nonverbale Ausdrucksformen werden wahrgenommen
- Aktives Zuhören und Nachfragen
- Freispiel
- Abstimmungen/ Mitbestimmung im Gruppenalltag

## 5 Verhaltenskodex

### 5.1 Verhaltensleitlinien der Mitarbeitenden allgemein

- Festhalten, Tragen gegen den Willen eines Kindes ist nicht erlaubt
  - ➔ KIKO hierzu ist noch ausstehend und muss geplant werden
  - ➔ Ausnahme Notfall, wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist
- Achtsames und aufmerksames Begleiten des Kindes
  - ➔ bedürfnisorientiert
- Wertschätzende, angstfreie Haltung, gewaltfreie Kommunikation
  - ➔ Regelmäßige Reflexion der Sprache
  - ➔ Ich- Botschaften
- Bewusstsein über Rechte der Kinder
  - ➔ UN- Kinderrechtskonvention Bekenntnis
  - ➔ Unterstützungsbedarf erkennen / wachsam sein
  - ➔ Mitteilungspflicht und Mitwirkungspflicht
  - ➔ Hilfe holen (Vermittlungsdrehscheibe „Netzwerk Familie“, Connexia EB, früh.start, Familienhilfe, IfS, aks, Eltern-Kind Zentren, usw..)

### 5.2 Verhaltensleitlinien im Gruppenalltag

Wir achten und respektieren die Grenzen und Bedürfnisse aller Kinder. Wir üben im Gruppenalltag und in gezielten Bildungsangeboten einen offenen Umgang mit den Kindern, indem wir über gute und schlechte Gefühle mit ihnen sprechen. Das „Nein-Sagen-Dürfen“ wird von uns gefördert. Wir leben eine fehlerfreundliche Kultur. Die Mitarbeitenden der Bildungseinrichtung Waldkinder verzeichnen folgende Schlüssel-Situationen:

#### 5.2.1 Umgang mit Nähe und Distanz

Das Kind gibt den Wunsch nach Nähe vor. Zum Trösten eines Kindes gehört Nähe, wie etwa das beschützende, tröstende Halten oder Umarmen, sowie auf dem Schoß nehmen, selbstverständlich dazu. Die Verantwortung des Verhältnisses von Nähe und Distanz liegt bei den Fachkräften.

### **5.2.2 Angemessener Körperkontakt / Verbaler Kontakt**

Körperkontakt ist zwischen den Kindern und den Mitarbeitenden unverzichtbar. Ein natürlicher und herzlicher Umgang durch Berühren oder verbale Zuwendung ist selbstverständlich, solange das Kind diesen Wunsch verbal oder nonverbal zum Ausdruck bringt. Die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Kinder ist durch die Mitarbeitenden zu bewahren.

### **5.2.3 Küssen von Kindern und Berührungen**

Die Kinder werden niemals von den Mitarbeitenden geküsst. Alle Handlungen mit sexuellem Charakter werden unterbunden, ob von Erwachsenen zum Kind oder vom Kind zum Erwachsenen. Wird die Intimsphäre von Mitarbeitenden/Erwachsenen durch kindliches Verhalten verletzt, werden die Kinder kindgerecht auf einen angemessenen Umgang hingewiesen.

### **5.2.4 Wickeln / Toilettengang**

Kinder müssen im Wald generell nur selten gewickelt werden. Sollte es zu einer Wickeltätigkeit kommen, werden die Kinder nur von den Bezugspersonen / Mitarbeitenden gewickelt.

Der Toilettengang gestaltet sich im Wald anders als im Regelkindergarten.

Während eines begleiteten Toilettengangs greifen wir nicht in die Intimsphäre ein. Wir helfen so viel wie nötig und so wenig wie möglich. Wir achten darauf, dass der Toilettenplatz von fremden Blicken (z.B. durch Spaziergänger) geschützt ist.

Mitarbeitenden sollen prinzipiell in diesem Bereich einen guten Überblick haben, um die Kinder vor Grenzverletzungen durch andere Kinder zu schützen.

### **5.2.5 Baden / Duschen**

Wird im Sommer im See (See Tag) gebadet, tragen die Kinder Badesachen. Wenn sich ein Kind in der Öffentlichkeit umziehen muss, achten die Mitarbeitenden auf ausreichenden Sichtschutz. Kommt es zum Stuhlgangverlust, dürfen die Kinder im Ausweichquartier (Einhornhaus) geduscht werden. Dabei ist auf die Intimsphäre des Kindes zu achten.

### **5.2.6 „Doktorspiele“/körperliche Bildung**

Wenn ein Kind in die psychosexuelle Phase kommt, sollen die Mitarbeitenden sensibel und professionell reagieren. Um auf Fragen einzugehen, verfügt das Personal über geeignete Literatur, wie etwa Bilderbücher und ausreichendes Wissen über die psychosexuelle

Entwicklung des Kindes. Um einen offenen Umgang mit dieser Thematik zu gewährleisten, wird die Kommunikation mit den Eltern gepflegt, unter Berücksichtigung von kulturellen Aspekten.

Dem Team ist bewusst, dass die Erkundung des Körpers bei vielen Kindern zur Entwicklung dazugehört. Kinder dürfen neugierig sein und Fragen stellen.

Im Rahmen der Begleitung und Beaufsichtigung achten die Mitarbeitenden besonders darauf, dass kein Kind zum Mitspielen gezwungen wird und keinerlei Grenzverletzung in irgendeiner Weise stattfindet – im Sinne von „Mein Körper gehört mir“. Grundsätzlich werden keine Spiele in dieser Art und Weise durch die Einrichtung bewusst angeboten oder gefördert. Falls Fragen von den Kindern aufkommen, werden diese sachlich und altersentsprechend beantwortet und die Eltern darüber informiert.

### **5.2.7 Sprache**

In der Bildungseinrichtung Waldkinder haben abfällige verbale Äußerungen keinen Platz. Sollte sich ein Kind unangemessen äußern, ist sofort einzuschreiten. Alle achten auf eine freundliche, wertschätzende, angstfreie und gewaltfrei Kommunikation. Regelmäßige Reflexionsgespräche und andere Hilfen (Supervision, Coaching, Mentoring, etc.) sollen in schwierigen Situationen dabei helfen entsprechende Lösungen herbeizuführen.

### **5.2.8 Fotos**

Das Fotografieren darf nur mit entsprechender Einverständniserklärung durch die Eltern vorgenommen werden. Näheres wird in der Anmeldung eines jeden Kindes schriftlich festgehalten. Fotos werden ausschließlich für berufliche Zwecke gemacht (z.B. Bildungsdokumentation, Wurzelkinderwaldzeitung, Waldpost, Hörbranz aktiv, → siehe Konzeption).

➔ Achtung: Keine Fotos durch Fremde!

### **5.2.9 Gendersensible Pädagogik**

Die Waldkinder werden bei der Entwicklung ihrer Geschlechtsidentität unterstützt. Die Mitarbeitenden verfügen über ein geschlechterspezifisches Wissen und reflektieren wertschätzend eine Ungleichbehandlung der Geschlechter (Milbich, 2022). Dies zeigt sich in den regelmäßigen Teamsitzungen und sonstigen Gelegenheiten. Alle sind sich einig darüber, dass den Kindern keine bestimmten Rollen zugesprochen werden. Auch soll das Verhaltensmuster Rollensereotype (Lang, 2019) wahrgenommen und dem entgegengewirkt werden. Die Kinder sollen „gendersensibel“ verbal, nonverbal und in ihrer Haltung ermutigt werden, ihre eigenen Fähigkeiten unabhängig von Geschlecht voranzutreiben. In der Bildungseinrichtung Waldkinder ist



es ist es z. B. selbstverständlich, dass Mädchen mit Werkzeugen wie Hammer und Säge werken und die Jungen in der Matschküche kochen. Dabei berücksichtigen wir die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen, bauen Benachteiligungen ab und fördern die Gleichberechtigung, ohne dabei Vorgaben zu machen, die stereotype oder vereinfacht dargestellte Rollenmuster reproduzieren. Es darf nicht darum gehen, die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen zu verfestigen. Dennoch sind diese Unterschiede da und sollten nicht geleugnet werden. Mitarbeitende bemühen sich um einen Genderneutralität in der Sprache.

#### **5.2.10 Externe Personen**

Grundsätzlich treten wir allen Menschen mit Respekt, Wohlwollen und Vertrauen gegenüber. Im Umgang mit externen Personen haben wir uns auf genauer definierte Verhaltensregeln geeinigt. Siehe Risikofaktoren von außen 3.1.7

#### **5.2.11 Schwer einsehbare Bereiche**

Grundsätzlich dürfen die sich die Waldkinder nicht komplett frei im Naturraum des Waldes bewegen – es gibt sehr wohl definierte Grenzen und klare Regeln. Die Aufsichtspflicht ist im Wald aufgrund der besonderen Situation äußerst sorgfältig umzusetzen

#### **5.2.12 Bewegung und Gesundheit**

Durch Bewegung erfolgt die Entwicklung der körperlichen, motorischen und kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten. Im Wald geschieht Bewegung auf natürliche, immerwährende, selbstverständliche Weise. So findet sich beispielsweise durch unterschiedliche Grundbeschaffenheit wie Wurzeln und unebenes Gelände eine natürliche, vielfältige Möglichkeit, die Koordinationsfähigkeit zu fördern. Die Kinder dürfen außerdem Rennen, Laufen, Klettern, auf Baumstämmen rutschen, oder reiten oder balancieren. Geschicklichkeit, Ausdauer, Gleichgewicht und Kreativität werden geübt und ständig verbessert.

Die Eltern wird zu Beginn des Betreuungsjahres gebeten, den Kindern eine sättigende, energiereiche und gesunde Jause mitzugeben.

Mit den Bauern in der Nachbarschaft finden immer wieder Kontakte statt. Die Kinder dürfen gelegentlich umliegende Bauerhöfe besuchen, und dann beispielsweise die Hühner füttern und Eier einsammelnd. Die Eier werden dann bspw. als Ostereier bemalt oder es wird gemeinsam Omelette gekocht. So erhalten unsere Kinder einen direkten Bezug zu Nahrungsmitteln, und eine wertschätzende Haltung gegenüber Tieren und Pflanzen wird praxisnah vermittelt.

## **6 Maßnahmen**

Alle in der Bildungseinrichtung Waldkinder verpflichten sich, zum Schutz der Kinder mithilfe von geeigneten Projekten, Bilderbüchern, Fachliteratur, Klausurtagungen, sonstigen genannten Methoden und folgenden Maßnahmen zu verfahren:

### **6.1 Achtung der persönlichen Eignung bei Personalauswahl**

Der Verein Waldkinder hat die Pflicht, sich über die persönliche Eignung der Mitarbeitenden zu informieren (Führungszeugnis, + erweitertes Führungszeugnis). Im Vorfeld, wie etwa in Bewerbungsgesprächen, soll der Verein und die Leitungen der Bildungseinrichtung Waldkinder alle BewerberInnen darauf hinweisen, dass ein Schutzauftrag gegenüber eines jeden Waldkindes besteht. In diesem Zusammenhang wird auch das Kinderschutzkonzept besprochen und die Haltung eines neuen Mitarbeitenden reflektiert.

### **6.2 Personelle Handlungssicherheit: Fortbilden und Sensibilisieren**

Der Verein überwacht alle notwendigen Maßnahmen und unterstützt die Fortbildung und Sensibilisierung des Personals bei der Entwicklung und Fortschreibung des Kinderschutzkonzeptes, damit alle Mitarbeitenden eine Handlungssicherheit erlangen.

### **6.3 Fahrplan und Zuständigkeit bei grenzüberschreitendem Verhalten**

- a. Jedes grenzüberschreitende Verhalten wird an die Leitung WaKiGa oder SPG mündlich oder schriftlich weitergegeben und schriftlich dokumentiert.
  - Konkrete Beobachtung (cave: Fakten, Gefühle, Hypothesen voneinander trennen)
  - WAS ist WANN und WO vorgefallen
  - WER war beteiligt
  - Welche Sofortmaßnahmen wurden eingeleitet
  - Jedes Dokument wird mit Datum und Namen versehen  
(Vgl. Qualitätsstandards SOS Kinderdorf, 2019, S11)
- b. Die Leitung wägt ab, ob weitere Maßnahmen erfolgen sollen.
- c. Die Leitung informiert den Träger wie folgt:

- ➔ **Kinderschutzbeauftragte des Vereins informieren**
- ➔ **eine Vertrauensperson aus dem Vorstand für die Mitarbeiter hinzuziehen**
- ➔ **Bei Bedarf Hilfe von außen dazu holen (Supervision, Mentoring, Coaching)**
- ➔ **Fallmanagement / Interventionsplan / Dokumentation / Abschluss**

**d. Bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung**

bei Anhaltspunkten aus institutioneller Sicht, die auf eine oder mehrere Formen von Kindesvernachlässigung, -misshandlung oder -missbrauch hinweisen, folgt immer das Verfahrensschema (Hartmann,2022):

- ✓ **INFORMATION** → Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung
- ✓ **ABLÄUFE IM TEAM**
  - **Besprechung im Team**
  - **Information des Vorstands**
  - **eventuell Rücksprache mit anderen Facheinrichtungen**
  - **Anonyme Fallberatung (mit BH-KJH),**
  - **Abwendung der Gefahr**
  - **Miteinbeziehung der Eltern**
- ✓ **MITTEILUNG (B-KJHG § 37 Abs. / 1 , schriftlich durch die Leitung, Eltern miteinbinden)**
  - **Mitteilungspflicht, wenn das Wohl des Kindes beeinträchtigt ist**
  - **Arbeitsrechtliche und strafrechtliche Maßnahmen falls nötig**

Liegt der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung vor, sollen Entscheidungen nicht alleine getroffen werden, und der gesamte Ablauf muss dokumentiert werden (Wahrnehmungen, Entscheidungsfindung, gesetzte Handlungen).

Der Vorstand und die Mitarbeitenden des Vereins Waldkinder verpflichten sich, gegen folgende Formen der Kindeswohlgefährdung vorzugehen:

- **Vernachlässigung (körperliche, seelische)**
- **Misshandlung/Gewalt (seelische, körperliche)**

- **sexuelle Gewalt**

und mit Handlungssicherheit die notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.

## **6.4 Prävention**

In der Konzeption WaKiGA und SPG sind bereits präventive Elemente im Rahmen der Bedürfnisorientierung und der Haltung der Mitarbeitenden gegenüber den Waldkindern schriftlich fixiert. Zu einer guten Präventionsarbeit gehört der Respekt und die Achtung vor den Grenzen, der Intimität und der Persönlichkeit der Kinder. Kinderschutz fängt schon bei den Kindern selbst an, indem sie selbst eigene Grenzen und die eigenen Bedürfnisse kennen lernen. Selbstbewusste Kinder, die ihre Persönlichkeit entfalten, die sich selbst und ihren Körper wahrnehmen, sind grundsätzlich besser vor Übergriffen geschützt.

## 7 Kontakte und Zugang zu Einrichtungen in Sachen Kinderschutz

Folgende Einrichtungen bieten Information und Hilfestellung (Homepage Kinderschutz Vorarlberg):

- ifs-Kinderschutz  
(Beratung und Unterstützung von Kindern, Eltern, Erziehungsberechtigten und Einrichtungen in allen Fragestellungen im Kinderschutz.  
Kinderschutz Telefon: 05/1755 505; Email: [kinderschutz@ifs.a](mailto:kinderschutz@ifs.a)
- ifs-Unterstützung für elementarpädagogisches Personal  
Information für Mitarbeitende im Umgang mit psychosozialen Herausforderungen, die nicht die Bildungs- und -betreuungsarbeit betreffen.  
T: 05/1755 528 [unterstuetzung.elementarpaedagogik@ifs.at](mailto:unterstuetzung.elementarpaedagogik@ifs.at)
- Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft  
Beratung und Unterstützung der Erziehung, Vermittlung von Erziehungshilfen, zuständige Behörde für die Abklärung von Gefährdungsmitteilungen.  
BH Bregenz T: 05574/4951-52516; E: [bhbregenz@vorarlberg.at](mailto:bhbregenz@vorarlberg.at)  
Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie den zuständigen Journaldienst über die Polizei.
- Kinder- und Jugendanwaltschaft  
Information und Beratung, Unterstützung von Eltern/Erziehungsberechtigten und Vermittlung bei Konflikten mit Einrichtungen und der Kinder- und Jugendhilfe der BH. Broschüren und Infomaterial zum Thema Kinderrechte.  
Vorarlberg T 05522/84900; [kija@vorarlberg.at](mailto:kija@vorarlberg.at)  
Auch die Einrichtungen des Fachbeirats stehen für Ihre Fragen zur Verfügung.
- Pädagogische Aufsicht der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung  
Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft. T: 05574/511 22105 [elementarpaedagogik@vorarlberg.at](mailto:elementarpaedagogik@vorarlberg.at)

## **8 Beschwerdemanagement „Waldkinder“**

### **8.1 Kinder**

Jüngere Kinder verfügen noch nicht über vielseitige Handlungsmöglichkeiten, um sich beschweren zu können. Deshalb ist es eine Herausforderung, Beschwerden junger Kinder wahrzunehmen und zu analysieren.

Kinder sollen immer die Möglichkeit haben, ihre Bedenken, ihren Kummer oder Sorgen zum Ausdruck zu bringen. Die Waldkinder haben in unserer Einrichtung die Möglichkeit, sowohl im täglichen Morgenkreis als auch im Alltag ihre Meinungen, Bedürfnisse, Beschwerden und Wünsche zu äußern. Wann immer möglich, soll den Kindern Raum und Zeit geben werden, ihre Gefühle auszudrücken, z.B. durch unterschiedliche Reflexionsmethoden am Ende oder zu Beginn eines Gruppenalltages (Smilies, Gefühlssteine, Daumen, Gefühlsskale, etc.).

### **8.2 Eltern**

Mit Elternbefragungen, Elterngesprächen sowie Gesprächen nach Bedarf wird Eltern Gelegenheit gegeben, ihre Anliegen, Sorgen und Beschwerden zu äußern und sich mit den Mitarbeitenden auszutauschen.

Im Rahmen der Vereinsarbeit haben sich außerdem etabliert:

- ➔ Elterntreffen zum Frühstück
- ➔ Sonstige Veranstaltung, die gemeinsam organisiert werden (z.B. Weihnachtsmarkt)

### **8.3 Bildungseinrichtung Waldkinder**

Auch die Mitarbeitenden, Vorstands- und Vereinsmitglieder haben verschiedene Möglichkeiten um sich einzubringen und persönliche/strukturelle Belange oder Beschwerden einzubringen.

- Regelmäßige Teamsitzungen
- Mitarbeitergespräche
- Regelmäßige Vorstandssitzungen

## **9 Dokumentation & Weiterentwicklung des Konzeptes**

Der Verein Waldkinder und seine Mitarbeitenden halten fest, dass das Kinderschutzkonzept einer jährlichen Evaluierung und einer anschließenden Klausurtagung unterworfen ist.

## 10 Literaturverzeichnis

*Bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich. Herausgegeben von Ämter der Landesregierung der österreichischen Bundesländer, Magistrat der Stadt Wien, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur. Wien, 2009, Seite 3 – 4*

*Hartmann, Jürgen: Modul: Schutz vor Kindeswohlgefährdung innerhalb und außerhalb der Einrichtung. Leitungslehrgang. Verwaltungsakademie Vorarlberg, Lochau, 2022*

*Homepage Kinderschutz Vorarlberg*

<https://vorarlberg.at/documents/302033/472192/Homepage+Kinderschutz+Vorarlberg.pdf/86c00c0e-7d45-a501-3920-fe02fba46a3a?t=1616157009498>

*Zugriff: 07.11.2023*

*Konzeption Waldkindergarten Hörbranz, Stand: 2022*

*Konzeption Waldspielgruppe, Stand: 2023*

*Lang, Manuela: Modul: Den BildungsRahmenPlan umsetzen. Auflage 3. Verwaltungsakademie Vorarlberg, Lochau, 2019*

*Miklitz, Ingrid: Der Waldkindergarten. Dimensionen eines pädagogischen Ansatzes. Cornelsen: Berlin, 8. Auflage 2019*

*Milbich, Karin: Modul: Gruppenarbeit päd. Prinzipien 2022. Verwaltungsakademie Vorarlberg. Lochau, 2022*

*Rohnke, Hans-Joachim: Das Kita-Handbuch: Anforderungen moderner Elementarerziehung. 2000 <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/bildung-erziehung-betreuung/442/> ; Zugriff am 26. Oktober 2023*

*SOS Kinderdorf, 2. Aktualisierte Auflage 2019, Qualitätsstandards: Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen in Einrichtungen des SOS Kinderdorfvereins, <https://www.sos-kinderdorf.de/resource/blob/110940/1e4dcdadba8123721eca64517fccd19b/verbindliche-verfahrenswege-bei-grenzueberschreitungen-data.pdf>, Zugriff am 30.12.2023*



## 11 Anhang

### 11.1 Regeln im Waldkindergarten

Folgende Regeln wurden am \_\_\_\_\_ gemeinsam mit Kindern in einer Kinderkonferenz erarbeitet:



### Regeln im Waldkindergarten

1. Wir halten und warten an den Sammelstellen und verstecken uns nicht.
2. Wir rechnen auch im Wald immer mit Autos, Traktoren, Fahrrädern...
3. Wir bleiben in der Gruppe in Sichtweite und Hörweite und reagieren auf Namensrufe
4. Wir fragen, wenn wir „Dinge“ von anderen haben möchten
5. Schubsen, Treten und Schlagen ist gefährlich
6. Streit mit Worten zu lösen / Worte können auch verletzen
7. Wir holen uns bei den PädagogInnen Hilfe, wenn es nötig wird
8. STOPP !!! Gebärde zeigen können!
9. Mein Körper gehört mir! + umgekehrt
10. Ich darf + soll „Nein!“ sagen (manche Dinge sind unverhandelbar, Prinzip Freiwilligkeit achten, man darf, man muss nicht....) Gesundheitsgründen!
11. Vorsicht bei Schnüren, Wolle usw..

12. Wir hinterlassen keinen Müll
13. Im Morgenkreis und bei den BA achte ich auf die Regeln (zuhören, leise sein)
14. Wie beleidigen niemanden mit Worten
15. Achtung Wiesenregeln
16. Aufgepasst Steinregeln
17. Achtung Gartengeräteregeln
18. Achtung Regeln am Weiher (Zweierreihe), an der Leiblach
19. Stöcke nur in Armlänge, + nicht rennen!
20. Gefahren im Wald durch Pflanzen, Pilze ,Kot, Tiere
21. Feuerregeln
22. Jausenregeln

## 11.2 Notfallkonzept Waldspielgruppe

### **Gewitter / Sturm**

Wetterapp auf's Handy laden.  
Vorher Alternativen suchen  
Äste brechen ab - Raus aus dem Wald!  
Ruhe bewahren  
Ausweichquartier aufsuchen, Bauernhof, Unterstand  
Hohe Bäume jedenfalls meiden  
In den Jungwald gehen / Mulden

### **Hagel / Schnee**

Blick nach oben wg. Schneelast auf den Ästen  
Gefahr besonders groß – wenn das Laub noch auf den Ästen ist – Schneebruch!  
Bei Schneelast auf den Bäumen – auf die Wiese  
Klare Abmachungen z.B. bezügl. Schneebälle werfen – wo? Kein Eis oder Eisbrocken in Schneebälle!  
Iglu, Schneehöhlen –Einsturzgefahr bei Tauwetter  
**Bei Hagel** – Unterstand aufsuchen

### **Morsche Bäume / Stöcke**

1xjährlich und nach Bedarf mit dem Waldaufseher die Waldplätze durchgehen -Totholz?  
Lose Äste beachten  
Umgang mit Stöcken üben  
- Stöcke dürfen nur Armlänge haben, falls Kinder nicht mit Stöcken umgehen können

### **Feuer / Verbrennungen**

Umgang mit dem Feuer üben, Feuerregeln den Kindern näherbringen  
Nicht alle rund ums Feuer  
Respekt, aber keine Angst  
Nicht mit dem Feuer spielen  
Extra Wasser und / oder eine Löschdecke bereithalten  
Kinder nie alleine lassen  
Bei Verbrennung: Kind beruhigen / mit Wasser kühlen oder Kühlpads, Eltern informieren, Notruf

### **Klettern auf Bäume/ Stürze**

Wer selbst hinaufklettert, kommt auch selbst wieder herunter  
Den Kindern die Verantwortung übergeben – traust Du Dich?  
Mit Stiefeln ist das Gefühl nicht so gut gegeben – bei Bergschuhen ist der Halt besser.  
Kletterregeln  
Erste Hilfe Maßnahmen: bei kleinen Schürfungen – säubern, Pflaster drauf (nach Einverständniserklärung durch die Eltern)  
Beulen – Kühlen, Kühlpads, Trösten  
Bei größeren Verletzungen Rettung rufen, parallel Eltern informieren  
Grds. nicht auf Baumstämmen balancieren

### **Gewässer**

Bach, Fluss, Weiher oder See; bei starken Regenfällen meiden!

Wasser ist für Kinder immer anziehend ERTRINKUNGSGEFAHR!  
Nicht in die Nähe von Flüssen, wenn es geregnet hat  
Klare Regeln beim Wasser!

### **Insektenstiche**

Kühlen, Spitzwegerich

aufmerksam sein

Kind trösten / beruhigen

Bei Allergien: Eltern informieren und abklären, ob die Rettung gerufen werden muss!

Giftschlangen

### **Giftpflanzen**

Klare Regel: Wir essen nichts aus dem Wald

Pilze: nur anschauen – wir lassen sie für die Tiere stehen.

Falls sie doch angefasst wurden – Hände waschen

Giftpflanze fotografieren oder mitnehmen als Beweisstück

Vergiftungszentrale: 01 406 43 43

### **Schnittverletzungen**

Einführen von genauen Regeln – z. B. Schnitzregeln

Ort bestimmen wo geschnitzt werden darf

Kinderschnitz-Messer soll scharf sein, Arbeitshandschuhe

Genauere Regeln mit den Werkzeugen und Schnitzmessern

Bei kleineren Verletzungen säubern und Pflaster drauf (bei schriftlichem Einverständnis durch die Eltern)

Bei größeren Verletzungen Druckverband anlegen - Eltern informieren und Rettung rufen  
Kind beruhigen

### **Umgang mit Seilen**

Seil nie um den Hals!

Lieber um den Bauch binden.

Verdeutlichen / erklären

### **Kind geht verloren**

- Kinder zusammenrufen
- Einer /eine bleibt bei der Gruppe
- Kind suchen
- Keine Panik verbreiten / ruhig bleiben
- Notfallkarte zur Hand haben (in der Hitze des Gefechtes klaren Kopf bewahren)
- Interner Notfallablauf beachten

## **1. Hilfe Kurs regelmäßig auffrischen**

### **1.Hilfe Set im Rucksack regelmäßig kontrollieren**